

Weissenrieder GmbH - Ingenieurbüro für das Bauwesen - Offenburg

GEMEINDE NEURIED

Ortsteil Altenheim

Bebauungsplan „Im Mättel/Schulstraße“

Auftraggeber: Gemeinde 77743 Neuried

Verfasser: Weissenrieder GmbH - Ingenieurbüro für das Bauwesen
Otto-Hahn-Straße 12 c, 77652 Offenburg

Bearbeiter: Kerstin Stern

Projektnummer: 6071

I N H A L T

1. Übersichtskarte M 1 : 25.000
2. Begründung
 1. Planungsabsichten
 - 1.1 Allgemeines
 - 1.2 Vorbereitende Bauleitplanung
 - 1.3 Notwendigkeit der Planaufstellung
 - 1.4 Lage des Planungsgebietes
 - 1.5 Bestehende Rechtsverhältnisse
 2. Planung
 - 2.1 Städtebauliche Festsetzungen
 - 2.2 Erschließung
 - 2.3 Ver- und Entsorgung
 3. Folgeeinrichtungen
 4. Bodenordnende Maßnahmen
 5. Grünordnung
 6. Abwägung/Änderungen
3. Bebauungsplan - Zeichnerischer Teil M 1 : 500
4. Gestaltungsplan M 1 : 500
5. Textliche Festsetzungen
 1. Rechtsgrundlagen
 2. Planungsrechtliche Festsetzungen
 - 2.1 Bauliche Nutzung
 - 1.1 Art der baulichen Nutzung
 - 1.2 Maß der baulichen Nutzung
 - 1.3 Bauweise
 - 1.4 Stellung der baulichen Anlagen

- 2.2 Garagen und Stellplätze
- 2.3 Verkehrsflächen - Verkehrsstraßen
- 2.4 Versorgungsflächen
- 2.5 Führung von Versorgungsleitungen
- 2.6 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- 2.7 Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 7.1 Private Grünflächen
 - 7.2 Fassaden- und Dachbegrünung
- 2.8 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - 8.1 Vorhandene Bäume und Sträucher
 - 8.2 Neu zu pflanzende Bäumen
- 2.9 Nebenanlagen
- 2.10 Kulturdenkmale

3. Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

- 3.1 Dachform und Dachneigung
- 3.2 Gebäudehöhen
- 3.3 Gestaltung der Bauten
- 3.4 Solaranlagen - Sonnenkollektoren
- 3.5 Antennenanlagen
- 3.6 Werbeanlagen
- 3.7 Garagen und Stellplätze/Ein- und Ausfahrten
- 3.8 Einfriedigungen

Hinweise

- 1. Grundwasserschutz
 - 2. Abfallbeseitigung und wassergefährdende Stoffe
 - 3. Bodenschutz
 - 4. Altlasten
- 3.9 Bauvorlagen
 - 3.10 Ordnungswidrigkeiten

Gemeinde Neuried
Ortsteil Altenheim

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan "Im Mättel/Schulstraße"

Nach § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 577, 720), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 08.11.1993 (GBl. S. 657) und § 74 der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 08.08.1995 hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuried am 05.02.1997 den Bebauungsplan "Im Mättel/Schulstraße" als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der Lageplan vom 11.12.1996 maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. Übersichtsplan vom 11.12.1996
2. Lageplan mit zeichnerischem und textlichem Teil vom 11.12.1996

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 74 LBO getroffenen Festsetzungen des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 4

Inkrafttreten

Dieser Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 12 BauGB in Kraft.

Neuried, den 5. FEB. 97



Müller

.....
Der Bürgermeister